

# Anwaltskanzlei Baron von Hohenhau

Anwaltskanzlei v. Hohenhau • Dachauplatz 8 • 93047 Regensburg

Rechtsanwalt Marko Dörre  
Am Sandtorkai 1

20457 Hamburg

vorab per Telefax: 040-298134411

**RA Markus Baron v. Hohenhau**

Fachanwalt für IT-Recht

Lehrbeauftragter für IT-Recht  
am BFW Dr. Robert Eckert Schulen

Dachauplatz 8  
93047 Regensburg

Telefon [ 0941 ] 567 1200 5

Telefax [ 0941 ] 567 1200 8

[www.e-anwalt.de](http://www.e-anwalt.de)  
[hohenhau@e-anwalt.de](mailto:hohenhau@e-anwalt.de)

Az.:

Datum: 29.08.2008

**Betreff: Abmahnungen Hübner - VOD-Club.com**

**Aktenzeichen UH-05, 08, 13, 14, 15, 20, 22, 24b, 25, 30, 32, 33, 41, 42 - 08**

Sehr geehrter Herr Kollege Dörre,

ich habe mit meinem Mandanten nochmals die Angelegenheit erörtert. Wir gehen nach wie vor davon aus, dass mein Mandant Wettbewerber ist. Weiterhin haben nach unserer Ansicht die von uns abgemahnten Webseitenbetreiber gegen den in Deutschland geltenden Jugendschutz verstoßen und somit auch gegen das Wettbewerbsrecht.

Überprüfungen der beanstandeten Webseiten haben nunmehr ergeben, dass bei einigen die Verlinkung gelöscht wurde und andere Seitenbetreiber nunmehr auf Webseiten von vod-club.com verlinken, welche zumindest einen gewissen Jugendschutz aufweisen. Wie bereits mitgeteilt, geht es meinem Mandanten nicht darum seine Mitbewerber zu schädigen oder zu behindern, sondern um die Einhaltung von geltenden Jugendschutzbestimmungen an die sich jeder Wettbewerber halten muss.

Aus prozessökonomischen und wirtschaftlichen Gründen hat sich mein Mandant daher entschlossen, die Angelegenheiten nicht weiter zu verfolgen und die Ansprüche nicht weiter aufrecht zu erhalten. In den bei Ihnen anhängigen Fällen (Aktenzeichen UH-05, 08, 13, 14, 15, 20, 22, 24b, 25, 30, 32, 33, 41, 42 – 08) wird mein Mandant daher gegen Ihre Mandanten aus dem von uns in der Abmahnung bezeichneten Wettbewerbsverstößen keine Ansprüche, sowohl auf Abgabe einer

- 2 -

strafbewehrten Unterlassungserklärung als auch auf Übernahme von Anwaltskosten und Schadensersatz gemäß unserer Abmahnung geltend machen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Markus v. Hohenhau  
Rechtsanwalt